Über die Ostrichtung der Tempel und Kirchen.

Von Regierungs- u. Baurat a. D. M. Hasak in Berlin-Grunewald.

Man hat sich in den letzten Jahrzehnten über die Art und Weise, wie die Ostrichtung der Tempel und Kirchen ermittelt worden ist, vielfach den Kopf zerbrochen und die verschiedensten Ansichten vertreten. Die einen meinten, man habe bei Kirchen am Tage des betreffenden Heiligen, welchem die Kirche geweiht war, den Sonnenaufgang beobachtet und sei dadurch zu den verschiedenen Ostrichtungen gelangt, die man jetzt festgestellt hatte. — Ingenieur Wehner glaubte seinerseits in der Veränderlichkeit des magnetischen Nordpols die Ursache für die untereinander abweichenden Kirchenachsen-Richtungen erblicken zu müssen *.

Der Grund ist jedoch anders geartet.

Johannes Beleth, welcher um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, schreibt im 12. Kapitel seiner Divini officii explicatio **:

„Ut aedificetur versus Orientem, hoc est versus solis ortum aequinoctialem, nec vero contra aestivale solstitium ut nonnulli et volunt et faciunt."

(Es soll gegen Osten gebaut werden, das ist gegen den Sonnenaufgang an den Tag- und Nachtgleichen, nicht aber gegen das Sommersolstitium, wie einige wollen und tun.)

Ebenso schreibt Durandus, Bischof von Mende, im 13. Jahrhundert in seinem Rationale, Buch 1, Kapitel 1, § 8:

„Debet quoque sic fundari, ut caput recte inspiciat versus Orientem . . . videlicet versus ortum solis equinoctialem . . . et non versus solstitialem ut faciunt quidam."

(Man muß auch so den Grund legen, daß das Haupt richtig nach Osten blickt . . . nämlich nach dem Sonnenaufgang an den Tag- und Nachtgleichen . . . und nicht gegen den des Solstitiums [22. Juni], wie einige tun.)

Diese Art der Feststellung der Ostlinie mußte während der Gültigkeit des Julianischen Kalenders, der hinter der Wirklichkeit immer mehr zurückblieb, nach längeren Zeiträumen zur Verschiebung der Ostlinie an demselben Orte führen. So findet man zumeist, wenn die alten Grundmauern des vorhergehenden Baues zutage treten, daß dieselben anders geostet waren als der jetzt dastehende Bau.

Durch die Beobachtung der aufgehenden Sonne verschob sich die Ostlinie auch dann, wenn indessen ein Wald am Schrande hochgewachsen war.

In derselben Stadt mußte sogar dadurch eine Abweichung der Kirchenaxen untereinander eintreten, wenn, wie z. B. in Quedlinburg, die eine Kirche, die Schloßkirche, hoch oben auf dem Felsen lag, während die Wipertikirche unten in der Stadt nach der dort später aufgehenden Sonne gerichtet worden war.

Aus der Beobachtung, daß die Grundmauern der älteren Kirchenanlagen auf derselben Stelle in ihrer Ostrichtung fast nie übereinstimmen, erklärt sich dann auch die so lebhaft umstrittene Frage des „Knickes in der Längsachse" der Kirchen. Bei sehr vielen Domen haben die Ostteile eine andere Richtung als das Westende. Man wollte darin einen Hinweis auf die Neigung des Hauptes Christi am Kreuz erblicken. Aber ganz abgesehen davon, daß die Neigung des Hauptes naturgemäß nach vorn erfolgt sein wird, und in den Evangelien hierüber nichts Besonderes berichtet ist, so liegt der Knick in der Längsachse nicht unter dem Kopf, d. h. nicht der Chor weicht von dem Querschiff ab, sondern unter den Armen. Chor und Kreuzschiff haben zusammen eine andere Ostrichtung als das Längsschiff. Aber dieser Knick ist nur dann vorhanden, wenn beide Bauteile aus verschiedenen Zeiten herrührten. Gewöhnlich begann man mit dem Neubau der Ostteile und verblieb während der Bauzeit im alten Westteil. Beobachtete nun der Baumeister den Sonnenaufgang an der Tag- und Nachtgleiche oder am Solstitium und fand er dadurch naturgemäß eine veränderte Ostrichtung, so sagte man sich: der frühere Baumeister hat sich geirrt. Machen wir es nun richtig. Später aber versagten die Mittel. Der Westteil blieb bestehen und so entstand der Knick in der Längsachse. Dadurch erklärt sich auch, warum zum Beispiel der Dom zu Magdeburg um viele Grade schräg gegen den alten romanischen Kreuzgang liegt. Der von Otto dem Großen gegen 950 gestiftete Dom brannte 1207 ab. Man führte den neuen Dom fast aus einem Gusse vom Ostende bis zu den Westtürmen auf. Daher besitzt dieser Dom keinen Knick in der Längsachse. Ebensowenig wie der Kölner Dom, welcher 1248 abbrannte und ebenfalls genau wie der Magdeburger Dom aus einem Gusse von der östlichsten Kapelle bis zum Nordwestturm angelegt worden ist. Aber der Magdeburger Dom liegt nun 1207 schief gegen den alten Kreuzgang, weil man einen anderen Sonnenaufgang fand, als er gegen 950 ermittelt worden war. Damit fällt auch diejenige „Lösung" des Knickes in der Längsachse dahin, welche die Franzosen als endgültige glaubten gefunden zu haben. Das Mittelalter habe nicht so feine Instrumente besessen, um eine gerade Linie herstellen zu können *. Hätten sich die Herren auf den nächsten Bauplatz begeben, dann würden sie gefunden haben, daß man auch heutzutage wie im Mittelalter eine lange gerade Linie mit der Schnur herstellt, und daß die große Unbehilflichkeit die Schnur nicht zu einem Knick in der Längsrichtung bringt.

In gleicher Weise hatte man versucht, aus der Richtung der alten Tempel dahinter zu kommen **, wie die alten Heiden die Längsachse dieser ihrer Götterhäuser wohl bestimmt haben mochten. Daß man auch dabei nicht das Richtige gefunden hat, zeigt der bisher ebenfalls übersehene Hinweis des hl. Isidor von Hispalis-Sevilla († 636) ***:

„Sed et locus designatus ad Orientem a contemplatione templum dicebatur. Cujus partes quatuor erant, antica ad Ortum, postica ad Occasum, sinistra ad septentrionem, dextra ad Meridiem spectans. Unde et quando templum construebant, Orientem spectabant Aequinoctialem, ita partes coeli dextra atque sinistra aequales, ut qui consuleret ac deprecatur, rectum aspiceret Orientem."

(Aber auch der nach Osten gezeichnete Ort wird von der Betrachtung Tempel genannt; dessen Teile vier

* Wehner in Denkmalpflege. 1899. S. 97.

** Hasak. Der Kirchenbau des Mittelalters. Leipzig. 1913. S. 109.

* Mémoires de l'Institut national de France. Paris. 1904. Bd. 37. Teil I. S. 277 ff.

** Nissen im Rhein. Merkur für Philologie. Neue Folge. Bd. 28 und 29. 1873 und 74.

*** Isidori Hispalensis Etymologiarum libri XV. 4. 7.

waren. Die Antika nach Sonnenaufgang, die Postika nach Untergang, die Linke nach Norden und die Rechte nach Süden gelegen. Deswegen sahen sie auch, wenn sie den Tempel erbauten, nach dem Aufgang der Tag- und Nachtgleiche, so daß die Linien von Aufgang gegen Untergang gerichtet, gleiche Himmelsteile zur Rechten und zur Linken machten, so daß der, welcher um Rat fragte oder flehte, richtig gegen Aufgang schaute.)

Der Gebrauch, die christlichen Kirchen nach dem Sonnenaufgang an der Tag- und Nachtgleiche zu richten, stammte also aus dem Heidentum oder wohl richtiger vom Tempel zu Jerusalem, welcher derart mit seiner Tür nach Osten gerichtet war, daß, wenn an der Tag- und Nachtgleiche die Sonne hinter dem Ölberg aufging, dessen höchste Spitze ihren Schatten bis in das Allerheiligste des Tempels hineinwarf. Die christlichen Kirchen boten allerdings gerade das entgegengesetzte Bild dar, indem der Eingang von Westen her stattfand und der Altarraum nach Osten gerichtet war. Die Apostolischen Konstitutionen, ungefähr aus dem 3. Jahrhundert, sagen:

„Das Haus soll zu allernächst länglich, gegen Osten gerichtet und auf der Ostseite beiderseits mit Wohnungen für die Geistlichkeit versehen sein."

Im übrigen war diese Ostrichtung der Kirchen keine zwingende Vorschrift. In Rom sind die ältesten Kirchen St. Peter wie St. Paul mit dem Chor nach Westen gerichtet, weil dies der Zugang von der Stadt erforderte. Ebenso sind später die Kirchen der Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten ohne bestimmte Ostrichtung, weil sie sich den Häuserreihen einordnen mußten.

Da die Beobachtung des Sonnenaufganges an der Tag- und Nachtgleiche den Baubeginn bis dahin jedesmal verzögerte, so hat man sich wahrscheinlich bald der Nordnadel bedient, die seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch kam. Jedenfalls schreibt Larenz Lacher*, „der Pfalz Baumeister und Pixenmeister" in seinen „underweissungen und Lerungen für Seynen Son Moritzen: „Item so du wilt ein Khor an das Hochwerk anleg wo er stehen soll, der obmerkung, der sonnen aufgang, so nimb ein Khumbast, setz den auf ein winkelmaß und laß den magnad auf die mitdaglinie stehn, und nimb dan die Zwerglinien, die gegen den Aufgang stehn und schlag die Pfel nach einer Schnur . . ." Da die Jesuiten ihre Kirchen seit der Stiftung ihres Ordens rd. 1550 auf der ganzen Welt errichtet haben und sich dabei der Magnetnadel bedient haben werden, da außerdem die Jahre des Beginnes dieser Kirchenbauten zumeist gesichert sind, so wäre es vielleicht möglich, die jeweilige Lage des magnetischen Nordpoles aus ihrer Ostrichtung noch nachträglich zu erkennen.

* Aug. Reichensperger. Vermischte Schriften. 1856. S. 133.

Entwässerungsanlagen.

Von Architekt Fr. Schrader, Oberlehrer an der König-Friedrich-August-Schule zu Glauchau i. S.

Die Tage- und Abfallwässer, sowie auch die Abfallstoffe bei Benützung von Aborten mit Wasserspülung werden in der Regel den öffentlichen Straßenkanälen durch Hauskanäle mit entsprechendem Gefälle zugeführt, und zwar unter dem Straßengelände bzw. dem Kellerpflaster, wenn im Kellergeschosse sich Waschküchen, Küchen, Abortanlagen und dergleichen befinden. Der Anschluß der Hauskanäle an das Straßennetz geschieht in der Regel auf Kosten des Anbringers durch die Gemeinde, während die Anlagen innerhalb des Grundstückes vom Besitzer selbst zu bewirken sind. Die Fortführung in offenen Gräben oder auch in Rinnen wird in städtischen Orten nur ganz ausnahmsweise und dann auch nur für ganz reines Regenwasser gestattet.

Die Röhren der Straßenkanäle (Hauptleitungen) werden zweckdienlich aus hartgebrannten Backsteinen (Klinkern) oder aus Beton und bei kleinen Querschnitten aus glasierten gebrannten Tonröhren mit rundem, meist aber eiförmigem Querschnitt hergestellt. Sie müssen so tief verlegt werden, daß sie einmal frostfrei sind, das andere Mal auch die Kellersohle der Gebäude entwässert werden kann. Gemauerte Kanäle sind mit Zementmörtel zu mauern und die Innenwände sind mit ebensolchem glatt zu verputzen. Der untere Teil der Röhren wird häufig durch besonders geformte Sohlenstücke aus Zementbeton, besser noch aus glasiertem gebrannten Ton oder auch, wenn auch seltener, aus emailliertem Gußeisen angefertigt.

Alle Kanalleitungen sind möglich geradlinig auszuführen. Etwage Knickpunkte sind zugänglich herzustellen, entweder durch Reinigungsdeckel, welche sich leicht öffnen lassen müssen, oder durch Schächte (Schrote, Gullis), welche die Einführung von Schlammfängen gestatten. Die Sohle solcher Schächte ist aber nicht vertieft anzulegen, sondern ist mit Abflußrinnen von halbkreisförmigem Querschnitt zu versehen, damit der glatte Abfluß keine Unterbrechung erleidet. Geringere Gefälle wie 1 : 100 sollen für Straßenleitung überhaupt nicht zur Anwendung kommen.

Für Kanäle innerhalb des Grundstückes kommen in der Regel nur glasierte Tonrohre oder gußeiserne Rohre zur Verwendung, seltener solche aus Zementbeton. Alle Röhren sind gut abzudichten, und zwar die Röhren aus Zement und gebranntem Ton mit geteertem Hanfstrick und Zement oder besser noch mit Ton, die Röhren aus Gußeisen mit Hanf und Bleiverguß, der zweckdienlich noch verstemmt werden muß. Das Gefälle der Hausleitungen soll tunlichst zwischen 1 : 15 und 1 : 50 liegen. Muß dasselbe unter 1 : 50 aus irgend welchen Gründen liegen, so ist besondere Spülung der Leitungen vorzusehen. Der Querschnitt genügt bei gewöhnlichen Hausleitungen mit 15 cm. Für Grundstücke mit mehr als 1200 qm Grundfläche bzw. Abflußfläche oder für größere Zuflußmengen aus gewerblichen Anlagen ist naturgemäß ein entsprechend größerer Querschnitt zu wählen, der aus Gründen der Leistungsfähigkeit rechnungsmäßig zu ermitteln ist.

Die Verbindung zwischen Straßen- und Hausleitung darf nicht durch einen Wasserverschluß unterbrochen werden, damit die Luftbewegung nicht gehindert wird. Die Abführung des Hofwassers erfolgt vermittelst eines gemauerten, aus gebranntem Ton, Gußeisen oder Zementbeton hergestellten Einlaufs (Senkkasten) mit Schlammtopf (Schlammfänger), für welchen das Einhängen eines herausnehmbaren Schlammeimers zu empfehlen ist.

Der Hauskanal ist im allgemeinen geradlinig und auf kürzestem Wege, jedoch in schräger Richtung, in

den Straßenkanal zu führen, und zwar so, daß das Wasser der Hauptleitung das abfließende Wasser der Hausleitung mit fortreißt, nicht aber entgegengesetzt, also nicht stauend wirkt. Knickpunkte sind tunlichst zu vermeiden und, falls solche nicht zu umgehen sind, leicht zugänglich zu machen, entweder durch Reinigungsstutzen oder durch Reinigungsschächte und dergleichen.

Die Rohrleitungen im Innern der Grundstücke sind am besten aus gußeisernen, heiß asphaltierten Röhren herzustellen. Bleirohre sind nur als Geruchverschlüsse oder für kurze Leitungen (Ausgußbecken und dergleichen) zu verwenden. Der lichte Durchmesser solcher Abfallrohre soll für Küchen- und Badewässer je nach der Geschoßzahl 5—7 cm, für Spülaborte 10 bis 13 cm betragen. Für die Ableitung etwaiger Kanalgase sind die Abfallrohre im Innern der Gebäude zweckmäßig, und zwar in voller Weite, offen über Dach zu führen und mit einem Regenschutzdach abzudecken.

Alle Einlaßstellen für Bruchwasser sind unbedingt mit Geruchverschlüssen zu versehen. Die Tiefe derselben soll für Küchen- und Badewasserabflüsse 8 bis 10 cm, für Spülaborte mindestens 5 cm betragen. Alle Regenrohre sollen ebenfalls in die Kanalleitung münden; sie können aber auch als selbstwirkende Reinigung in die Abortklärgrube geleitet werden. Münden die Rohre in unmittelbarer Nähe von Fenstern der Dachwohnungen, bewohnter Dachkammern usw., so sind auch diese Rohre mit einem frostfrei liegenden Geruchverschluß zu versehen.

Für Leitungen mit sehr geringem Gefälle ist eine öftere Durchspülung sehr notwendig, damit sich etwaige feste Stoffe nicht an die Wandungen der Röhren festsetzen und diese verstopfen. Man ordnet deswegen unterhalb der Spül- oder sonstigen Wasserableitungen selbsttätige Kippkasten an.

Die Befestigung der inneren Leitungsröhren geschieht mittelst verzinkter oder mit Asphalt gestrichener eiserner Rohrschellen mit Scharnieren. Das Einmauern der Rohre, besonders in Außenmauern, ist tunlichst zu vermeiden, ferner sind dieselben in entsprechender Weise gegen die Einwirkung des Frostes zu schützen. Zu bemerken ist noch, daß, wenn nicht die Kellersohle mit entwässert werden soll, der Hauskanal im Innern des Gebäudes zweckmäßig über dem Kellerfußboden zu verlegen ist, damit bei etwaigen Störungen in der Leitung diese besser gefunden werden können. Bei längeren Leitungen empfiehlt sich die Anbringung von Schlamm-, Sand- und Fettfängen, die meistens fertig bezogen werden können und aus Zement, gebranntem glasierten Ton, Gußeisen oder Zementziegelmauerwerk bestehen. Dachabfallrohre sind aus dem gleichen Grunde mit Regenrohr- oder Laubfängen zu versehen. Um aber auch das Eindringen der schädlichen Kanalgase in die Gebäude zu verhindern, baut man sogenannte Wassersperren (selbstwirkende Geruchverschlüsse) in die Leitung ein. Diese sind, wie bereits erwähnt, hauptsächlich an der Stelle anzuordnen, wo die Leitung in das Gebäude eintritt.

Bei der Anlage der Hausleitungen ist ferner darauf zu sehen, daß sie zum Hauptkanal in einem richtigen Höhenverhältnis liegen. Meistens werden sich hier keine Schwierigkeiten entgegenstellen, da das Hauptrohr des Straßennetzes entsprechend tief genug liegt. Ist dies jedoch nicht der Fall, so kann bei plötzlich eintretenden starken Regenfällen oder sonstigen anderen Gründen (bei Entwässerungen, die in Flüsse münden, durch plötzlich eintretendes Hochwasser) ein Rückstauen des Wassers in den Kanalröhren stattfinden, so daß das Wasser leicht in die Gebäude eindringen kann. Um solchem Übelstande bei Zeiten vorzubeugen, baut man Rückstauverschlüsse ein, die je nach dem Zweck und den Rohrweiten bzw. den zu erwartenden Wassermengen verschieden konstruiert in den Handel gebracht sind.

□ ═══ □

Der Turm einst und jetzt.

Von Architekt Georg Graßmé.

Wir alle kennen die, fast möchte ich sagen, weltgeschichtliche Bedeutung, welche der Turm im Leben aller Kulturvölker gehabt hat. Vom sagenumwobenen Turm zu Babel an durch das ganze Altertum hindurch, in der römischen Kaiserzeit und den daran anknüpfenden geschichtlichen Stilzeiten bis zur Renaissance und darüber hinaus, immer finden wir den Turm, gewöhnlich durch Dichtung und Sage gleich stark umwoben, eng mit der Geschichte und Entwicklung der Völker verbunden. Es ist daher nur natürlich, wenn man ihm zu allen Zeiten als einem stolzen Wahrzeichen des Gemeinde- oder Staatswesens ganz besondere Aufmerksamkeit auch in der künstlerischen bzw. architektonischen Ausgestaltung beimaß.

Turmbauten waren bei den Alten in erster Linie Zweckmäßigkeitsbauten, sie dienten vorwiegend den Zwecken des Krieges und der Feuerwacht. Da nun aber der Turmbau als solcher ganz besonders auch zu vornehm wirkender Ausgestaltung geeignet ist, so geschah es wohl nach und nach ganz von selbst, daß man auf die stattliche und künstlerische Ausgestaltung der Türme immer mehr Sorgfalt verwandte, so daß dieselben uns Heutigen zu wertvollen Denkmälern der Baukunst ihres Zeitalters geworden sind.

Mit dem Zeitalter der Renaissance trat nun insofern eine grundlegende Änderung ein, als man Türme nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern vorwiegend oder gar nur aus künstlerisch-prunkhaften Rücksichten errichtete. Wir finden daher schon in der Hoch-Renaissance ganz neue Turmformen, die dann im Barockstil ihren Höhepunkt erreichen. Nicht umsonst hat auch gerade dieses Kunstzeitalter den Kuppelbau, den man wohl als die stattlichste Ausgestaltung des Turmbaus ansehen darf, aufs Höchste entwickelt und durchgebildet. Hatte nun schon die Gotik mit ihren baukünstlerisch so überaus fein gegliederten Kirchtürmen weit mehr dem schönheitlichen Bedürfnis als der reinen Zweckdienlichkeit Rechnung getragen, so gilt für die Gegenwart eigentlich nur noch der vorerwähnte Grundgedanke der Renaissance. Unser heutiger Schloß-, Kirchen- oder Rathausturm, und um diese drei Arten wird es sich in der Hauptsache immer nur handeln, dient nur noch baukünstlerischen und Prunkzwecken; seine praktische Bedeutung für Kriegszwecke oder Feuerwacht ist im allgemeinen als erledigt zu betrachten. Desto mehr Wert legt man heute dafür auf seine baukünstlerische Gliederung und stimmungsvolle Einordnung in das gesamte Stadtbild. Gott sei Dank liegen die Jahre, in denen jedes Eckhaus, wenigstens nach Ansicht seines Besitzers, einen Turm oder turmartigen Aufbau haben mußte, hinter uns, und aus den ruhigen Dachflächen unserer neueren und neuesten

Stadtviertel heben sich die wenigen Türme der öffentlichen Gebäude stattlich und eigenartig zugleich hervor. Man kann daher wohl sagen, daß es der neuzeitlichen Baukunst gelungen ist, den Turmgedanken im zeitgemäßen Sinne vorteilhaft weiter zu entwickeln. Daß es dabei hier und da auch zu recht wunderlichen Lösungen gekommen ist, sei zugegeben. Im allgemeinen aber können wir unsere neuzeitlichen Turmbauten als recht glückliche baukünstlerische Leistungen betrachten und besonders in den zahlreichen neuen Rathaustürmen können wir nicht nur das lebenskräftige Emporblühen unseres Bürgerturms, sondern auch die gesunde Schaffenskraft der heutigen Baukunst begrüßen.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Aufbesserung der Lehrlingslöhne. Auf einen Antrag der Arbeitnehmergewerkschaften empfiehlt der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister allen seinen Mitgliedschaften von neuem, überall dort, wo es noch nicht geschehen ist, eine angemessene Erhöhung des den Lehrlingen zu den Kosten ihres Lebensunterhaltes von den Lehrherren zu zahlenden Beitrages eintreten zu lassen. Der Innungs-Verband hält gegenüber der eingetretenen Teuerung eine solche Erhöhung auch deswegen für unbedingt nötig, um dem Baugewerbe einen ausreichenden handwerklichen Nachwuchs zu sichern. Von verschiedenen Seiten ist übrigens im gleichen Sinne auch bereits in den Kriegstagungen des Verbandsvorstandes zu Dresden und zu Hannover und auf mehreren Tagungen von Bezirksverbänden auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden. Es ist ferner bekannt, daß schon eine Reihe von Innungen Erhöhungen bewilligt haben; andererseits sind aber noch zahlreiche Bezirke vorhanden, wo die Lehrlingsvergütungen noch die alten Sätze aufweisen.

Der Innungs-Verband richtet an die Vorstände aller seiner Mitgliedschaften die dringende Bitte, sich die Förderung des baugewerblichen Lehrlingswesens auf dem heute besonders wichtigen Gebiete des Lehrlingskostgeldbeitrages mit allen Mitteln angelegen sein zu lassen und in den Innungsversammlungen Beschlüsse herbeizuführen, die einer Mehrung des handwerklichen Nachwuchses im Baugewerbe den Weg zu ebnen geeignet sind.

Arbeitsmarkt.

Das ostpreußische Tischlergewerbe hat eine rege Beschäftigung aufzuweisen, so daß bei dem Mangel an Arbeitskräften zahlreiche Aufträge nicht zur Ausführung kommen können. Großer Bedarf herrscht für Bauware, wie Fenster- und Türfutter; aber auch die Möbeltischlerei hatte zu tun.

Baumarkt.

Wiederaufbauarbeiten in Ostpreußen. Kreis Memel. Obgleich der Kreis Memel bis an die russische Grenze führt, ist doch mit dem Wiederaufbau im Kreise bereits begonnen worden. Vornehmlich handelt es sich bei den Wiederaufbauarbeiten um Wirtschaftsgebäude. Wohngebäude werden noch vereinzelter aufgebaut. Bemerkenswert ist, daß auch der Staat nunmehr mit Wiederaufbauarbeiten hervortritt. So wird noch in den nächsten Tagen mit dem Aufbau einiger Gendarmeriegehöfte im Kreise Memel begonnen werden. Die aufzubauenden Gendarmeriegehöfte werden vom Hochbauamt in Memel vergeben. — Tilsiter Niederung. Auch in der Tilsiter Niederung regt es sich kräftig im Baugewerbe. Besonders sind es die zahlreichen ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die durch den Russeneinfall zerstört wurden, die nunmehr wieder aufgebaut werden. Aber auch in den größeren Ortschaften des Kreises, beispielsweise Skaisgirren, wird kräftig gebaut. In diesem Ort werden einige Wohngebäude und ein großes, modernes Hotelgebäude errichtet. Ein großer Teil der Neubauten in der Tilsiter Niederung konnte bereits unter Dach gebracht werden. Sr.

Wiederaufbau der Bahnhofsanlagen im südlichen Ostpreußen. Beim Russeneinfall waren im südlichen Ostpreußen bei den meisten Eisenbahnlinien fast sämtliche Bahnhöfe und außerdem die Brücken zerstört worden. Im vorigen Jahre erfolgte die Beseitigung der Trümmer und der Aufbau einiger weniger wichtiger Bahnhöfe. Die Flüsse waren durch Notbrücken passierbar gemacht worden. In diesem Jahre ist nun die Wiederherstellung des größten Teiles der Bahnanlagen vorgenommen. In den Kreisen Johannisburg, Lyck, Oletzko und Angerburg sind über 20 Bahnhöfe und fast ebensoviele Brücken im Bau. Mehrere Bahnhöfe sind seit kurzem schon in Benutzung. Fertig und eröffnet werden in diesem Jahre u. a. die Bahnhöfe in Diottowen, Gehsen, Kongstal an der Bahn von Johannisburg zur Grenze, in Breitenheide, in Gutten, Arys, Ruhden an der Bahn zwischen Johannisburg und Lötzen, in Kruglanken, Gansenstein, Wessolowen, Griesen an der Bahn von Lötzen nach Oletzko, ferner in Goldap, Stooszuen, Ogonken, Kalenzinnen usw. Auf den meisten Bahnhöfen sind sowohl ein Empfangsgebäude wie auch ein Güterschuppen schon wieder errichtet. Der Aufbau ist meistenteils durch ostpreußische Firmen, insbesondere solche aus Lyck, Insterburg und Sensburg erfolgt. Eine größere Anzahl von Brückenbauten ist vor kurzem noch wieder in Angriff genommen worden. *

Der Wiederaufbau der Stadt Stallupönen. Die letzte Stallupöner Stadtverordnetensitzung beschloß den Bau einer Kanalisation und Wasserleitung. Hierfür wurde der Betrag von einer Million Mark bewilligt. Es erscheint jedoch fraglich, ob der Kanalisationsbau noch in diesem Jahre ausgeführt werden wird. Ferner soll das bisherige kleine und unzulängliche Rathaus umgebaut werden. Der Umbauplan ist von Stadtbaumeister Temming entworfen. Ebenso wurde die Erbauung zweier Arbeiterwohnhäuser zu je 30 000 Mk. aus Mitteln der Stadt beschlossen. Später sollen weitere derartige Arbeiterwohnhäuser errichtet werden. Die Arbeiterwohnhäuser sollen besonders kinderreichen, armen Arbeitern zur Verfügung gestellt werden. Jedes dieser Häuser soll acht Wohnungen enthalten. Sr.

Inhalt.

Über die Ostrichtung der Tempel und Kirchen. — Entwässerungsanlagen. — Der Turm einst und jetzt. — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 155—156. Architekt (D. F. A.) Hampel in Lyck: Neubau-Entwurf zu einem Geschäfts- und Wohnhause in einer mittleren Stadt Ostpreußens.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Baurat. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.